

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. November 2023

### **1257. Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2024**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen
1. Verfassung des Kantons Zürich  
(Änderung vom 25. September 2023; Voraussetzungen für  
die Wahl an die obersten kantonalen Gerichte)  
(ABl 2023-09-29)
  2. A. Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht  
und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»)  
(ABl 2022-05-20)  
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 11. September 2023  
(ABl 2023-10-06)
  3. Kantonale Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege  
mit ökologischer Aufwertung»  
(ABl 2021-05-28)
  4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Weisung  
des Regierungsrates an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat  
der Flughafen Zürich AG (Verlängerung der Pisten 28 und 32 /  
Umsetzung der Sicherheitsvorgaben aus dem SIL und Verbesse-  
rung der Stabilität des Flugbetriebs)  
(ABl 2023-09-01)

wird auf **Sonntag, den 3. März 2024**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur  
Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

#### **Stimmzettel 1**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 25. September 2023;  
Voraussetzungen für die Wahl an die obersten kantonalen Gerichte)

#### **Stimmzettel 2**

Stimmen Sie folgenden Vorlagen zu?

- A. Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht  
und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»)
- B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 11. September 2023
- C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls  
sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag  
des Kantonsrates angenommen werden?

Zutreffendes ankreuzen:

Vorlage A (Kantonale Volksinitiative)

Vorlage B (Gegenvorschlag des Kantonsrates)

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit Nein gestimmt oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben.

### **Stimmzettel 3**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»

### **Stimmzettel 4**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Weisung des Regierungsrates an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (Verlängerung der Pisten 28 und 32 / Umsetzung der Sicherheitsvorgaben aus dem SIL und Verbesserung der Stabilität des Flugbetriebs)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag bis spätestens 16.00 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**